



Schutzkonzept Covid-19

Version gültig ab 7. Dezember

Ausgangslage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für den Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, des Kantons Zürichs und des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS/AMS) regelt das vorliegende Konzept des Museum Neuthal Textil- & Industriekultur den Schutz von Personal und Publikum

1. Eigenes Personal

In Innenräumen besteht ab zwei Personen eine Masken-, jedoch keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende.

Es sind nur Freiwillige im Einsatz, die sich selber aktiv zu einem Einsatz gemeldet haben. Sie kennen die Verhaltensregeln gemäss Schutzkonzept. Aufsichtspersonen und Führer tragen eine Maske, solange diese die Weitergabe von Informationen nicht behindert. Mitarbeitende halten zu anderen Personen und Besuchern 1,5 Meter Abstand.

Die Führer müssen auf den Führungen während des Sprechens keine Maske tragen, *siehe Art. 6, 2, e*, dürfen aber selbstverständlich. Gerne darf auch der Verstärker gebraucht und im Büro der Museumsleitung abgeholt werden.

2. Gruppenführungen

a) für Schulklassen von 12 bis 16 Jahre

Für Schulklassen von 12 bis 16 Jahre gilt eine **Maskenpflicht** und die Einhaltung des Abstandes. Schüler sind von der Zertifikatspflicht befreit. Lehrer müssen ein Zertifikat vorweisen.

b) Für alle anderen Gruppen

gilt eine **Zertifikatspflicht (NEU: 2G)** sowie eine **Maskenpflicht**.

Die Führer sind verpflichtet, die Zertifikate vor dem Eintritt in das Museum zu kontrollieren. Ein Lesegerät steht zur Verfügung.

3. Massnahmen an Besuchersonntagen & Workshops

Ein Zutritt ins Museum Neuthal Textil- & Industriekultur sowie zu allen Veranstaltungen & Workshops ist ab dem 13. September 2021 nur mit einem **gültigen Zertifikat** (digital oder in Papierform) möglich, das an der Museumskasse kontrolliert wird. Das Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit einem Ausweisdokument (ID, Pass, Führer-



ausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass). Diese Regelung betrifft Personen ab 16 Jahren. Kinder bis 15 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit.

3.1. Zusätzlich zur Zertifikatspflicht (2G) gilt auch die Maskenpflicht.

3.2. An der Museumskasse & Shop gilt Maskenpflicht. Eine Plexiglasscheibe schützt das Kassenpersonal zusätzlich.

3.3. Im Museumscafé gilt eine Zertifikatspflicht. Der Aussenbereich des Museumskaffees ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Im Aussenbereich gilt die Sitzpflicht und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Zwischen den Tischen und den Gästegruppen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

4. Hygienemassnahmen

An den Eingängen zu den Museumsgebäuden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei allen Lavabos und Waschbecken ist Seife vorhanden. An diesen Orten hat es Abfallkübel zur Entsorgung von Papiertaschentüchern und Masken.

Einrichtungen, die von Besuchern berührt werden können/dürfen, z.B. Touchscreens, müssen regelmässig desinfiziert werden und es muss dort Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Unsere Aufsichtspersonen waschen sich regelmässig die Hände.

5. Personen mit Symptomen

Personen mit Symptomen, die einen Verdacht auf Covid-19 nahelegen (Husten, Niesen, Halsweh, Fieber, grippeähnliche Symptome), sollen auf ihren Zustand aufmerksam gemacht und gebeten werden, nach Hause zu gehen und sich gemäss den Vorschriften des BAG zu isolieren.

6. Zuständigkeit

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts und den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Präsident verantwortlich.

22.12.2021/RF/DB